

Die Brünlasbergschule Aue ist eine Schule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schule unterliegt daher all jenen Gesetzen und Vorschriften wie alle anderen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen auch. Die Erfahrungen der letzten Jahre bei der Gewährleistung von Praktika insbesondere in der Ausbildung von Sozialassistenten, Erziehern, Heilerziehern und ähnlichen Abschlüssen bedingen eine Neuordnung in der Mentorentätigkeit dieser Ausbildungsgruppe. Ab sofort gelten daher nachfolgende Grundsätze an der Brünlasbergschule Aue für die o.g. Gruppe von Praktikanten:

1. Verantwortliche Mentoren sind ab sofort die jeweiligen Pädagogischen Fachkräfte einer Klasse. Auf Grund ihrer Ausbildung haben sie einerseits die theoretischen Grundlagen der Ausbildung erfahren und verfügen andererseits über die für eine Mentorentätigkeit notwendige Berufserfahrungen.
2. Die Teilnahme an einer Mentorenunterweisung durch die Ausbildungsschule ist auf Grund der angespannten Personalsituation an der Schule nur bedingt möglich. Wünschenswert wäre die Bereitstellung eines Handouts für Mentoren durch die Ausbildungsstätte.
3. Praktikanten für die Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher, Staatlich anerkannten Heilerzieher oder Staatlich anerkannten Sozialassistenten werden an der Brünlasbergschule zur Unterrichtsbegleitung und im Rahmen der Ganztagsbetreuung eingesetzt.
4. Der Unterricht an der Brünlasbergschule ist Aufgabe des jeweiligen eingesetzten Lehrers. Pädagogische Fachkräfte und Praktikanten unterstützen sie bei der individuellen Förderung der Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Führung des Unterrichtes in Sequenzen (Morgenkreis, Einstimmung in den Unterricht durch freudbetontes Spiel, Abschluss des Unterrichtes mittels Entspannungsübungen, ...) durch die Praktikanten sind nur zulässig, wenn die verantwortliche Lehrkraft dies auch hospitiert.
5. Praktikanten in den genannten Ausbildungen können sich in der Zeit der Ganztagsbetreuung erproben. Ebenso ist die Hospitation durch die Ausbildungsschule nur während dieser Ganztagsbetreuung durchzuführen! Die Zeiten der Ganztagsbetreuung sind von 07:00 Uhr bis 07:45 Uhr und stufenabhängig von 13:05 Uhr –14:35 Uhr. In Ausnahmefällen dürfen aber auch die im Unterricht die vom Praktikanten durchgeführten Unterrichtssequenzen hospitiert werden.
6. Die Absolvierung der Prüfungspraktika an der Brünlasbergschule Aue sind möglich.

Mit der Unterschrift erkennen die Leitung und/oder die Verantwortlichen für Praktika der Ausbildungsschule die Grundsätze der Brünlasbergschule als Praktikaeinrichtung an. Sie verpflichten sich zugleich, die Gestaltung der Praktika nach diesen genannten Grundsätzen zu planen und zu gestalten.

Name der der Ausbildungsschule

Datum / Unterschrift / Stempel